

für die Lehrerbildungsanstalt des Deutschen Vereins für Knabenhandarbeit zu Leipzig Gebrauch gemacht werden.

Was die sonst noch von den getreuen Ständen gefaßten Beschlüsse anlangt, behalten Wir Uns vor, solche in weitere Erwägung zu nehmen und nach Befinden das Erforderliche darauf zu verfügen.

Wir verbleiben Unseren getreuen Ständen in Huld und Gnaden jederzeit wohl begethan und haben zu Urkund alles dessen gegenwärtigen, in das Gesetz- und Verordnungsblatt aufzunehmenden Landtagsabschied eigenhändig unterschrieben und mit Unserem Königlichen Siegel bedrucken lassen.

Gegeben zu Dresden, den 26. März 1890.

Albert.



Alfred Graf von Fabrice.

Hermann von Kostitz-Wallwitz.

Carl Friedrich von Gerber.

Ludwig von Abeken.

Hans von Thümmel.

Nach Verlesung dieses Decrets legte Se. Excellenz der Herr Staatsminister Graf von Fabrice den Landtagsabschied in die Hände der Präsidenten beider Kammern. Staatsminister Graf von Fabrice erklärte hierauf den 23. ordentlichen Landtag für geschlossen.

Der Präsident der Ersten Kammer, wirkl. Geh. Rath von Zehmen, Excellenz, brachte zum Schlusse ein begeistert aufgenommenes dreimaliges Hoch auf Se. Majestät den König aus, womit der feierliche Act beendet war.

Redacteur: In Vertretung Oberregierungsrath Professor Krieg. — Druck von B. G. Teubner in Dresden.

Letzte Absendung zur Post: am 28. März 1890.

29 MÄZ 90